

Beitrittserklärung Tennis

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Abteilung Tennis des
TSV 1881 e.V. Gau-Odernheim

Es gelten die unten beschriebenen Beitragsregelungen, sowie die Satzung des Vereines, die
hiermit anerkannt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Unterschrift: _____

Tel.: _____ e-Mail: _____

Unterschrift der ges. Vertreter: _____
(bei Minderjährigen)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige/n den Turn- und Sportverein 1881 Gau-Odernheim e.V., Abt. Tennis,
Zahlungen für den fälligen Eigenanteil des Jugendtrainings von meinem/unserem Konto
mittels Lastschrift für mich bzw. für folgende Familienmitglieder einzuziehen.

Name	Vorname des Kindes	Geb.-Datum

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TSV Gau-Odernheim auf
mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können
innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Der Einzug erfolgt mit der Gläubiger-ID-Nr. der Tennisabteilung:
DE57TEN00000375303. Die Mandats-Nr. lautet: TSV1881Mandat und anhängend die
bekannte Mitglieds-Nr.

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Nichteinlösung die entstandenen Kosten an mich weiter belastet, bzw. über eine neue SEPA-Lastschrift eingezogen werden darf. Der Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt nach Vorlage des Mandates immer zum 15. eines jeden Monats, bzw. dem darauf folgenden Bankarbeitstag.

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinh. _____

Beitragsregelung:

Jährlicher Beitrag der Abteilung Tennis, Stand 2014

Einzelpersonen	€ 82,--
Paare	€ 148,--
Kinder/Jugendliche	€ 35,--
Inaktive Mitglieder	€ 10,--

Jedes Mitglied sollte einmal im Jahr 1 x Thekendienst im Hauptverein, sowie 5 Arbeitsstunden bei den Aufräumarbeiten im Frühjahr und Herbst leisten. Die Beiträge für Einzelpersonen, Paare und Kinder/Jugendliche enthalten einen Betrag in Höhe von € 20,--, der bei unaufgefordertem Nachweis der erbrachten Arbeits- und Thekendienste des Mitgliedes an den Abteilungsvorstand bis zum 30.11. eines jeden Jahres zurückerstattet wird.

Die Beiträge werden 1 x jährlich (zwischen 10. und 20. Januar) zusammen mit den Mitgliedbeiträgen des Hauptvereines im Rahmen des erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates eingezogen. Bei Neueintritt wird der Beitrag anteilig für die restlichen Monate des laufenden Jahres innerhalb von 4 Wochen gemäß dem erteilten SEPA-Lastschrift-Mandates eingezogen.

gez.

der Vorstand